

Verein „Kindergarten Mavueni“

Statuten

PRÄAMBEL

Obwohl der Staat Kenia von den Kindern für einen Schuleintritt den Besuch eines Kindergartens während zweier Jahre zur Bedingung macht, betreibt er selbst leider nur ein sehr ausgedünntes Netz dieser Institutionen. Auf Initiative von jungen Kenianern, mit denen wir seit 2010 persönliche Kontakte pflegen, und nachdem sie anlässlich eines Studienaufenthaltes für mehrere Monate in der Schweiz waren, haben wir ab 2012 in Mavueni gemeinsam einen privaten Kindergarten für sechzig Kinder aufgebaut. Das Dorf Mavueni, mit ca. 1500 Einwohnern, wird gebildet durch Streusiedlungen, und liegt im Distrikt Kilifi an der Ostküste von Kenia. Die für den Aufbau notwendigen Mittel wurden einerseits durch grosszügige Spenden von zahlreichen Menschen, Vereinen in Rheinau, der Kirchen und andererseits durch unsere eigenen finanziellen Beiträge erbracht.

Zur langfristigen finanziellen Absicherung des Projektes, und einer planbaren Nachfolgeregelung, beabsichtigen wir die Gründung eines Vereins. Es ist unser erklärtes Ziel, für den ausschliesslich karitativ tätigen Verein «Steuerbefreiung» zu beantragen

NAME UND SITZ

1. Unter dem Namen „Kindergarten Mavueni“ besteht ein ideeller Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Rheinau.

ZWECK

2. Die Tätigkeiten des Vereins „Kindergarten Mavueni“ bezwecken:
 - A. Die finanzielle Unterstützung der Personen vor Ort, um den dringend notwendigen Kindergarten zu betreiben, welcher in machbarer Gehdistanz für die Kinder von Mavueni angeboten wird.
 - B. Den Bau und Unterhalt der Infrastruktur des Kindergartens für 60 Kinder zu gewährleisten.
 - C. Sicherzustellen, dass alle Kinder, welche den Kindergarten besuchen, während der regulären Schulzeit mindestens eine Mahlzeit pro Tag erhalten.
 - D. Die Gewährleistung der monatlichen Löhne der Unterrichts- und Hilfspersonen, so weit diese nicht aus den Elternbeiträgen abgedeckt werden können.
 - E. Die Finanzierung der obligatorischen Weiterbildungen der Lehrer.
 - F. Übernahme der staatlichen Gebühren für die Bewilligungen zur Führung eines privaten Kindergartens.
 - G. Die Finanzierung der Schul- und Unterrichtsmaterialien.

MITGLIEDSCHAFT

3. Mitglied des Vereins können nur natürliche Personen werden.

4. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Ankündigung an den Vorstand, und kann jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist erfolgen.

Für einen Ausschluss ist der einstimmige Beschluss aller anderen Mitglieder notwendig. Er muss schriftlich begründet werden.

ORGANE

5. Die Organe vom Verein „Kindergarten Mavueni“ sind:
 - a) die Mitgliederversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) die Revisionsstelle
6. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
7. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er konstituiert sich selbst. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Bei Bedarf, und auf Antrag an den Vorstand, kann die Hälfte der Flugkosten nach Kenia für einen Projektbesuch vor Ort vergütet werden.
8. Die Vorstandsmitglieder sind zu zweien zeichnungsberechtigt.
9. Die Revisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

FINANZEN

10. Zur Erfüllung des Vereinszwecks sollen bei privaten- und juristischen Personen Spenden gesammelt werden.
11. Für die Schulden des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
12. Die Erzielung eines Gewinnes ist nicht beabsichtigt. Ein allfälliger Reinertrag darf nicht unter die Mitglieder verteilt werden, sondern fließt an unterstützungsbedürftige Schul- oder Hilfsprojekte im Distrikt Kilifi.
13. Als Vereinsjahr gilt das Kalenderjahr.

STATUTENÄNDERUNGEN UND AUFLÖSUNG

14. Zur Änderung der vorliegenden Statuten ist der einstimmige Beschluss aller Vereinsmitglieder erforderlich.
15. Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit aller Vereinsmitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an ein unterstützungsbedürftiges Schul- oder Hilfsprojekt im Distrikt Kilifi Kenia. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

16. Diese Statuten sind durch Beschluss der Gründungsversammlung vom 08. September 2020 angenommen worden und in Kraft getreten.

Die Gründungsmitglieder:

Rheinau, 08. September 2020